Der Bürgermeister
Fachbereich 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration

Vorlage Nr. 069/23

Betreff: **Zeitplanung Fortschreibung Medienentwicklungsplan**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss	**08.03.2023**	**Berichterstattung durch:**	**Herrn Gausmann Frau Gehrke**

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 850	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt 851	Zentrale Leistungen für Schüler/innen
Produktgruppe 85	Schulen
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		**Investitionsplan**	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	20.000 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	20.000 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 850 (in proDoppik 851)
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Vorlage Nr. 069/23

Beschlussvorschlag/Empfehlung:
Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des vorliegenden Zeitplans den Medienentwicklungsplan fortzuschreiben

Begründung:

Die Stadt Rheine als Schulträger hat gem. § 79 Schulgesetz NRW die Aufgabe den Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Der Medienentwicklungsplan (MEP) baut auf den Medienkonzepten der jeweiligen Schule auf, thematisiert Rahmenbedingungen, Ziele und die notwendigen Mittel zur Umsetzung des Projekts Digitalisierung Schule. Er führt die pädagogischen, technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Aspekte (Fortbildung, Finanzierung) in einer Gesamtplanung zusammen.

Kommunale Medienentwicklungsplanung
Die schulischen Medienkonzepte dienen dem Schulträger als Grundlage für die kommunale Medienentwicklung. Die Einzelschule legt die pädagogischen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in ihrem schulischen Medienkonzept dar. Pädagogischer Zweck der Medienkonzeptarbeit ist die Förderung von Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Dazu hat das Land NRW mit dem Medienkompetenzrahmen NRW eine verpflichtende Grundlage für alle Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe I benannt.

Der Prozess der kommunalen Medienentwicklungsplanung dient der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung und dem Aufbau und Betrieb einer entsprechenden IT-Grundstruktur und IT-Ausstattung. Formal gibt es für die Medienentwicklungsplanung keine Vorgaben. Allerdings haben sich aus der Praxis bestimmte Prozessschritte und Vorgehensweisen als günstig erwiesen, um eine nachhaltige Planung gewährleisten zu können.

Für eine zeitgemäße, zukunftsfähige und nachhaltige Medienentwicklungsplanung sind für den Schulträger die folgenden fachlichen Handlungsfelder entscheidend:

- Schaffung von IT-Grundstrukturen
- Bereitstellung medialer Ausstattungen
- Gewährleistung des sicheren und störungsfreien Betriebs
- Vereinbarungen zur Organisation und Umsetzung
- Fachlich strukturierte Gesamtkonzeptionierung der lernförderliche IT-Ausstattung von Schulen
- Investitions- und Finanzplanung.

Die Gestaltung dieser Handlungsfelder wird nur dann erfolgreich sein können, wenn der Schulträger sie mit seinen Schulen kooperativ plant und umsetzt. Dazu braucht es fest etablierte Kooperations- und Steuerungsstrukturen mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortungen, die allen Beteiligten transparent sind.

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Zeitplan orientiert sich an den Hinweisen der Bezirksregierung Münster und Medienberatung NRW zur kommunalen Medienentwicklungsplanung.

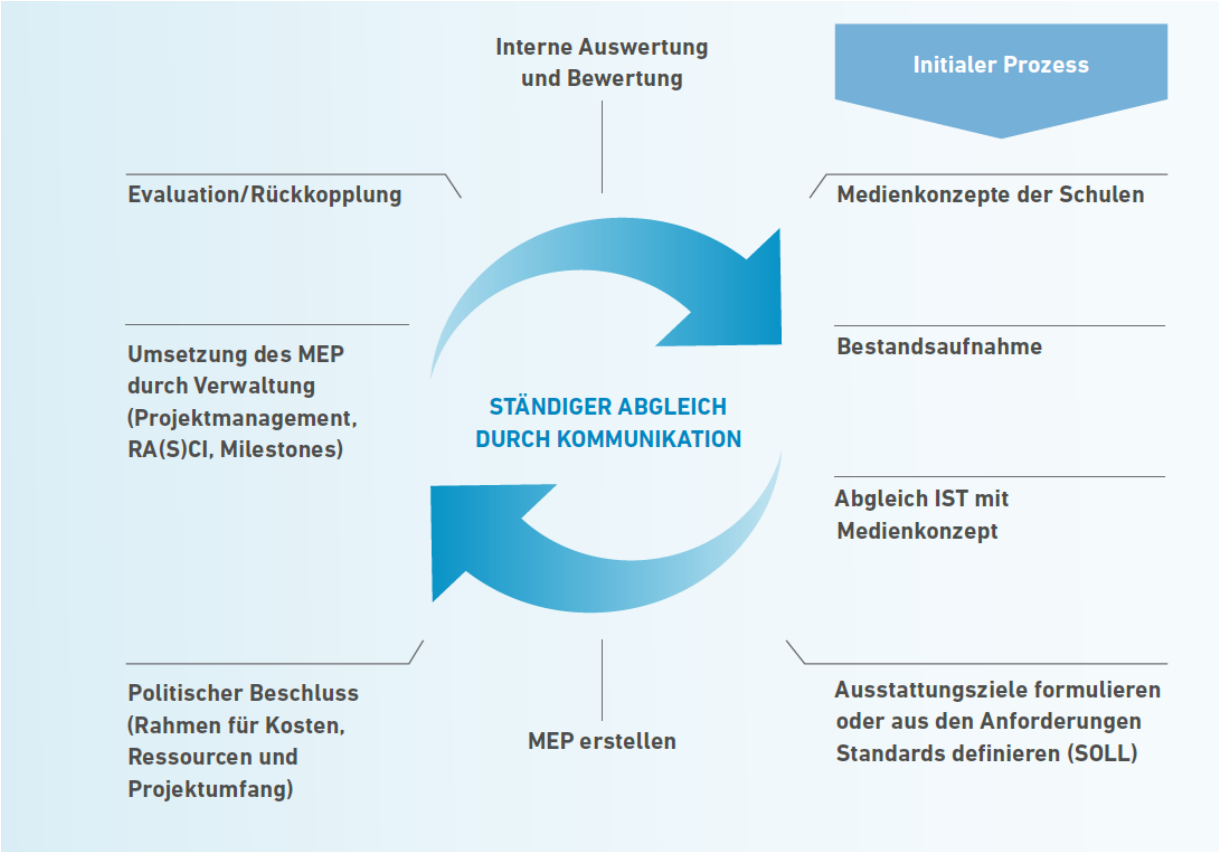

Abb. 1, Quelle: Medienentwicklungsplanung in NRW, Eine Orientierungshilfe für Schulträger und Schulen (Medienberatung NRW)

Situation Stadt Rheine
Die Stadt Rheine hat im Jahr 2010 den ersten Medienentwicklungsplan (MEP) beschlossen. Die Fortschreibung des MEP aus dem Jahre 2017 ist nun ausgelaufen und muss aktualisiert werden.

Für die Stadt Rheine sind die einzelnen Projektschritte in der Tabelle dargestellt. Der politische Beschluss über den neuen fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan ist für Anfang 2024 geplant. Veränderungen können sich in der Umsetzung ergeben.

Seitens der Schul-IT wird derzeit geprüft, inwieweit eine externe Begleitung des Prozesses durch Berater sinnvoll und möglich ist. Eine erste Kostenschätzung hat einen finanziellen Umfang von bis 20.000 Euro ergeben. Diese Mittel werden durch das Budget der Schulverwaltung gedeckt.

Zeitplan für die Erstellung des Medienentwicklungsplans

Wann	Projektschritt	Beteiligte
8. März 2023	Vorstellung Zeitplan im Schulausschuss. Politischer Beschluss zur Erstellung des MEP	Vorbereitung durch Schul-IT Schulausschuss
30. März 2023 Stadt-	Vorstellung Zeitplan	Vorbereitung durch Schul-IT

schulleiterkonferenz	Auftrag an Schulen Medienkonzepte zu erstellen	Schulleitungen
Februar-Mai 2023	Bestandsaufnahme digitale Medien im Stadtgebiet/Ermittlung IST-Zustand	Schul-IT
April-Mai 2023	Erstellung der schulischen Medienkonzepte	Umsetzung durch Schulen Begleitung durch Schul-IT Ggfls. Hinzuziehung externer Berater (z. B. Medienberater/innen)
Mai - Juni 2023	Sichtung der schulischen Medienkonzepte	Schul-IT
Juni - September 2023	Formulierung der Ausstattungsziele, Absprachen Ausstattungsstandards, Supportstrukturen, Arbeitskreisen etc.	Schul-IT Begleitung und Abstimmung-durch/mit Vertreter/n der Schulen Ggfls. Hinzuziehung externer Berater
Oktober - November 2023	Erstellung des MEP	Schul-IT Ggfls. Hinzuziehung externer Berater
Bis Oktober 2023	Erstellung Ausstattungsplanung inkl. Finanz- und Investitionsplanung 2024	Schul-IT Ggfls. Hinzuziehung externer Berater
November 2023/ Januar 2024	Politischer Beschluss über MEP Finanzierung und Planung	Schulausschuss